

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Herrn Wolfgang Erwin Kaiser
Talstr. 26
79761 Waldshut-Tiengen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

04.05.2026, 4129.012441; Bescheid vom 02.03.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter – Zimmer 204
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen